

Schützen Sie sich und Ihre Crew vor unkalkulierbaren Risiken mit unserer erweiterten Skipper-Haftpflicht-Versicherung

In der Regel sind Charterschiffe sowohl haftpflicht- als auch kaskoversichert. Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung ist eine wichtige Deckungsergänzung für Skipper und Chartercrew. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Yacht-Haftpflicht- oder Kasko-Versicherung der Charteryacht nicht leistet oder die Deckungssumme bzw. der Deckungsumfang nicht ausreicht. Diese Risiken werden durch unsere Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung abgedeckt.

Einige Beispiele:

1. Bei der Einfahrt in den Yachthafen übersieht der Charterskipper eine einlaufende Yacht. Es kommt zur Kollision, die einlaufende Yacht wird schwer beschädigt. Die Haftpflicht-Versicherungssumme der Charteryacht reicht nicht aus, um den entstandenen Schaden zu begleichen. Diese Deckungslücke schließt die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Personen- und Sachschäden bis EUR 5.000.000,00 deckt. Sollte die Yacht bei einem derartigen Schadenfall im ausländischen Hafen an die Kette gelegt werden, so ist eine erforderliche Si-

cherheitsleistung bis zu EUR 50.000,00 im Rahmen der Erweiterten Skipper-Haftpflicht-Versicherung automatisch mitversichert.

2. Während eines Törns rund Mallorca kentert die Charteryacht im Sturm. Ein Crewmitglied wird schwer verletzt. Der Skipper wird haftbar gemacht, da dieser angeblich eine Untiefe übersehen haben soll. Die Bootshaftpflichtversicherung der Charteryacht deckt keine Ansprüche der Mitsegler gegen den Skipper. Auch hier leistet im Rahmen des Vertrages die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, wobei für Sachschäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 150,00 gilt.

3. Die Kasko-Versicherung weigert sich, den Schaden an der gecharterten Yacht aufgrund grober Fahrlässigkeit zu begleichen. Derartige Schadenereignisse sind bei amtlich nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers bis zu einer Summe von EUR 550.000,00 mit einer Selbstbeteiligung von EUR 2.500,00 (nach Kaution) im Rahmen der Skipper-Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

4. Wenn durch einen von Ihnen verschuldeten Schaden eine fest gebuchte Folgecharter ausfallen muss, weil die Yacht nicht rechtzeitig aus der Werft kam, ist der nachgewiesene Charterausfall bis zu EUR 17.500,00 mitversichert, wobei die ersten drei Tage Charterausfall als Selbstbeteiligung zu Ihren Lasten gehen.

Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung deckt die gegen Sie erhobenen Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Die Geltungsdauer beträgt 6 Wochen während eines Versicherungsjahres, die Versicherung kann auch zum Beispiel für zwei oder drei

Törns innerhalb eines Jahres genutzt werden, solange eine insgesamte Dauer von 6 Wochen nicht überschritten wird. Chartern Sie länger innerhalb eines Jahres, bieten wir Ihnen eine Jahresdeckung an, die auch für größere Yachten gilt.

[Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.](#)

Für Berufsskipper bieten wir ein besonderes Produkt an – wir informieren Sie gern unter Tel. 040 / 36 98 49 - 0.



Besondere Bedingungen (SH 2007) für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung

1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Besitz und Gebrauch eines gecharterten/geliehenen Wasserfahrzeuges, das ausschließlich zu privaten Zwecken – ohne Berufsbesatzung – benutzt wird. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt. Versichert im Rahmen dieses Vertrages sind ausschließlich Ansprüche, die (auch teilweise) nachweislich nicht über anderweitig bestehende Versicherungsverträge (auch Dritter) gedeckt sind.

2. Mitversichert sind

- die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen und Crew-Mitglieder,
- die Benutzung von Beiboote mit Hilfsmotor bei einer Motorstärke bis zu 20 PS,
- die gesetzliche Haftpflicht aus dem Ziehen von Wasserskiläufern und Schirmdrachenfliegern,
- die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Wasserskiläufers, wenn und solange er sich im Schlepptag des Fahrzeuges befindet,
- abweichend von § 4 II 2 AHB in Verbindung mit § 7 Ziff. 2 AHB Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander wegen:
 - Personenschäden,
 - Sachschäden, sofern diese mehr als EUR 150,00 je Schadeneignis betragen.

Im gleichen Umfang sind auch Haftpflicht-Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen die mitversicherten Personen versichert.

3. Nicht versichert sind

- die persönliche Haftpflicht des Schirmdrachenfliegers,
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden, die sich bei der Beteiligung an Motorbootrennen oder bei den damit im Zusammenhang stehenden Übungsfahrten ereignen,
- Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch bewusst gesetzl.-vorschrifts- oder pflichtwidrigen Umgang mit brennbaren oder explosiblen Stoffen.

4. Schäden an der geführten Yacht

einschließlich nautischer Ausrüstung und loseem Inventar sind nicht versichert.

Mitversichert sind jedoch abweichend von § 4 Ziff. I 6 b AHB Haftpflichtansprüche wegen Schäden bei amtlich nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers.

Die Deckungssumme beträgt im Rahmen der vertraglichen Deckungssumme EUR 550.000,00 je Schadeneignis und Versicherungsjahr bei einer Selbstbeteiligung von EUR 2.500,00 pro

Versicherungsfall nach Kaution.

5. Außerdem gilt

a) Für Auslandsschäden

- Eingeschlossen ist - abweichend von § 4 Ziff. I 3 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus Schadeneignissen in der ganzen Welt. Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem inländischen Geldinstitut angewiesen ist.
- Abweichend von § 3 Ziff. III Abs. 2 AHB ist im Falle der vorläufigen Beschlagnahme eines Wassersportfahrzeuges in einem ausländischen Hafen die etwa erforderliche Sicherheitsleistung und Hinterlegung nur bis zu einem Gegenwert bis zu EUR 50.000,00 mitversichert.
- Bei Schadeneignissen in den USA und Kanada werden - abweichend von § 3 Ziff. III 4 AHB - die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet.

Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages.

b) Beim Führen ohne behördliche vorgeschriebene Fahrerlaubnis:

- Ist für das Führen eines Wassersportfahrzeuges eine behördliche Erlaubnis erforderlich, bleibt der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der verantwortliche Führer beim Eintritt des Versicherungsfalles nicht die behördlich vorgeschriebene Erlaubnis besitzt.
- Die Verpflichtung zur Leistung bleibt gegenüber dem Versicherungsnehmer bestehen, wenn dieser das Vorliegen der Erlaubnis beim verantwortlichen Führer ohne Verschulden annehmen durfte oder wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug geführt hat.

c) Für Gewässerschäden:

- Versichert ist im Umfang des Vertrages, wobei Vermögensschäden wie Sachschäden behandelt werden, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, che-

mischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden), mit Ausnahme von Gewässerschäden

- durch Einleiten oder Einbringen von gewässerschädlichen Stoffen in Gewässer oder durch sonstiges bewusstes Einwirken auf Gewässer. Dies gilt auch, wenn die Einleitung oder Einwirkung zur Rettung anderer Rechtsgüter geboten ist.
- durch betriebsbedingtes Abtropfen oder Abflauen von Öl oder anderen Flüssigkeiten aus Tankverschlüssen, Betankungsanlagen oder aus maschinellen Einrichtungen des Schiffes.

- Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche gegen die Personen (Versicherungsnehmer oder jeden Mitversicherten), die den Schaden durch bewusstes Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen, an den Versicherungsnehmer gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen herbeigeführt haben.

- Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Kriegsereignissen, anderen feindsindlichen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik (in der Bundesrepublik oder in einem Bundesland), illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen. Das gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte auswirken haben.

d) Für Personen- und Sachschäden:

Die Versicherungssumme beträgt 5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres höchstens das Zweifache dieser Summe.

e) Für Vermögensschäden:

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche des Vercharterers oder Eigners der gecharterten Yacht über Ausfall von Chartererinnahmen durch einen vom Versicherungsnehmer oder dessen Crew verursachten Schaden.

Der Anspruch muss belegt werden durch:

- einen ausführlichen Schadenbericht
- den Bericht des Sachverständigen über den eingetretenen Schaden und der notwendigen Reparaturdauer
- den eigenen Chartervertrag sowie
- den Anschlusschartervertrag bzw. die Umbuchungsunterlagen. Die Deckungssumme beträgt EUR 17.500,00 je Schadeneignis und Versicherungsjahr. Die anteiligen Ausfallkosten für 3 Tage werden nicht ersetzt.



ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG

in Vollmacht
Katharina


Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2 • 20457 Hamburg


Skipper-Haftpflicht-Versicherung: Alle Details auf einen Blick.





Versichert ist über die Skipper-Haftpflicht-Versicherung die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in der Eigenschaft als Charterer und Führer einer Yacht weltweit.

Mitversichert sind (auf Basis der AHB und Besondere Bedingungen (SH 2007) für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung):

 Schäden an der gecharterten Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit

 Haftpflichtansprüche der gesamten Crew untereinander

 Sicherheitsleistungen bis EUR 50.000,00 bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen

 Ansprüche des Eigners über Ausfall von Chartereinnahmen infolge verschuldeten Yachtgroßschadens bis EUR 17.500,00.

Die Deckungssumme beträgt pauschal EUR 5.000.000,00 für Personen- und Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle

Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssumme. Die Bootshaftpflicht-Versicherung der Charteryacht ist in jedem Fall vorleistungspflichtig, so dass die Skipper-Haftpflicht-Versicherung immer subsidiär leistet.

Hinweis zur Tabelle:

Bitte wählen Sie „alle Typen“, wenn die Charterdauer insgesamt 6 Wochen übersteigt, außerdem für Segelyachten über 15 m, Motoryachten über 13 m oder wenn Sie während eines Jahres verschiedene Yachttypen chartern.

Wichtig

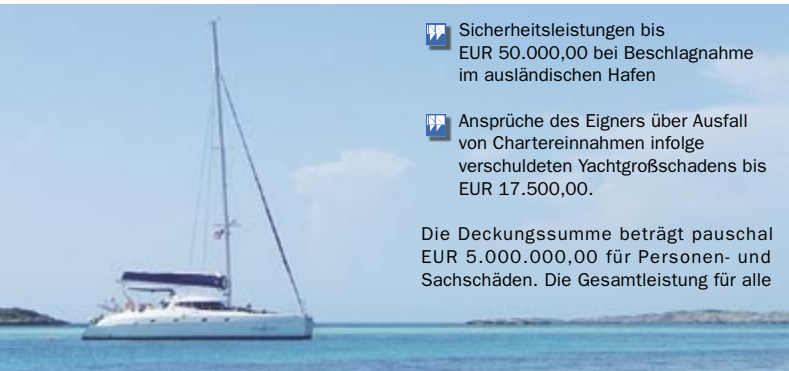


Bei allen Verträgen handelt es sich um Jahresdeckungen, die sich automatisch um ein Jahr verlängern, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Falls Sie keine automatische Verlängerung wünschen, geben Sie dieses bitte auf dem Überweisungs-träger auf der folgenden Seite an.

Prämientabelle einschließlich Gebühr und Versicherungssteuer

Segelyachten (max. 6 Wochen)		Motoryachten (max. 6 Wochen)		Jahresdeckung
Länge: bis 10m	bis 15m	Länge: bis 10m	bis 13m	alle Typen
EUR 72,00	EUR 98,00	EUR 85,00	EUR 124,00	EUR 158,00



Wichtige Hinweise zur Zahlung der Versicherungsprämie

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Versicherungsprämie.

So einfach können Sie sich versichern:

Bitte zahlen Sie die Versicherungsprämie entsprechend der gewünschten Deckung (siehe Tabelle auf Seite 7) mit dem Zahlungsträger rechts ein. Tragen Sie dabei unbedingt den Namen sowie die Anschrift des Skippers ein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem gewünschten Datum, frühestens jedoch nach Eingang der Prämie auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung.

Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).

Wichtig



Bei allen Verträgen handelt es sich um Jahresdeckungen, die sich automatisch um ein Jahr verlängern, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Falls Sie keine automatische Verlängerung wünschen, geben Sie dies bitte auf dem Überweisungsträger auf der folgenden Seite an.

Die Prämienzahlung:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie den Überweisungsträger rechts. Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen. Die Schreibmaschinenbeschriftung erfordert normale Schreibweise.

Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN.

Bitte Kästchen beachten!

Für internationale Überweisungen

nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Hamburger Yacht-Versicherung

BIC HASPDEHXXX

Konto DE35200505501042145480

Tipps zum Ausfüllen:

Betrag: Bitte aus der Tabelle auf Seite 7 die entsprechende Prämie auswählen und eintragen. Über die Prämie definieren Sie den gewünschten Versicherungsschutz für die Deckung, die Sie für Ihre Charteryacht benötigen.

Charter-/Vers.-Beginn: Gewünschter Start des Versicherungsschutzes, bitte Tag, Monat, Jahr (z. B. 150405) angeben. Eine Rückdatierung ist nicht möglich.

MY/SY: Bitte auswählen, ob Sie eine Motor- oder Segelyacht chartern, für alle Typen bitte YY angeben.

LüA: Bitte Schiffslänge in Metern angeben, auf volle Meter aufgerundet (z. B. 13,3 =14).

PLZ Wohnort (Skipper): Bitte hier die Postleitzahl des Wohnortes des Skippers eintragen (für die Bundesrepublik Deutschland fünfstellige Postleitzahl, für andere Länder

Länderkennzeichen plus Postleitzahl (z.B. A 1040).

J/N: Bitte hier angeben, ob Sie eine automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr (J=JA) oder keine Verlängerung (N=NEIN) wünschen. Siehe Hinweis links unter „WICHTIG“.

Straße, Haus-Nr. (Skipper): Bitte Straßennamen und Hausnummer des Skippers eintragen.

Name (Skipper): Name des Versicherungsnehmers, für den die Versicherung gilt, bitte eintragen. Der Skipper muss der Führer der Yacht sein, seine Crewmitglieder sind mitversichert.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Versicherungsnachweis

Hinweise zur Prämienzahlung

Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie ausschließlich diesen Überweisungsträger.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise.

Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten! Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Skipper _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Beginn _____

Wichtig : Bitte nur für Skipper-Haftpflicht-Versicherung verwenden.

Überweisung /Zahlschein

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

Bankleitzahl

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

Konto-Nr. des Empfängers

1 0 4 2 1 4 5 4 8 0

Bankleitzahl

2 0 0 5 0 5 5 0

bei Kreditinstitut

H A M B U R G E R S P A R K A S S E

EUR

Betrag: Euro, Cent

A 0 8 0 0

Charter-/Vers.-Beginn

MY/SY

LÖA

PLZ Wohnort (Skipper)

J/N

Straße, Hausnummer (Skipper)

Name (Skipper)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Datum, Unterschrift

Versicherungsnachweis

Hinweise zum Versicherungsschutz
Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig.
Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang über die Hamburger Yacht-Versicherung versichert.


Empfänger:

Hamburger Yacht-Versicherung für Alte Leipziger
Versicherungs AG Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto. 1042 145 480

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquittung


ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG



in Vollmacht

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2 • 20457 Hamburg

Was tun im Schadenfall?



Schaden-Hotline **040 / 36 98 49 - 0**

Bitte beachten Sie in allen Schadenfällen:

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich per Telefon, Telefax oder E-Mail nach Eintritt eines Schadenfalls. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten, wir empfehlen daher, sich so zu verhalten, als wären Sie nicht versichert.

Damit wir im Schadenfall schnell helfen und die Regulierung unkompliziert vornehmen können, bitten wir um folgende Unterlagen, die Sie uns möglichst umgehend nach Eintritt des Schadenfalls zur Verfügung stellen sollten:

Für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Reichen Sie uns bitte außerdem einen Nachweis der Prämienzahlung ein (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.



Wichtige Informationen im Schadenfall

Für die Reiserücktrittskosten-Versicherung:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Schadensbetrag nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).
3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharterers.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/ Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eine schriftliche Bestätigung des Vercharterers, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Eventuell Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

9. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Für die Insolvenz-Versicherung:

1. Kopie des Chartervertrages.
2. Nachweis über gerichtlich angeordnete Insolvenz.
3. Schriftliche Bestätigung des Vercharterers, das kein entsprechendes Charterschiff gestellt werden konnte.
4. Kontonummer und Bankverbindung
5. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.

Für die Garantieerklärung zur Absicherung von Charterkautionen:

1. Garantieerklärung im Original.
2. Chartervertrag, Charterbedingungen und Crewliste in Kopie.
3. Beleg über die hinterlegte Kaution (Quittung im Original).
4. Beleg über den bezahlten Charterpreis.

5. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
6. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kaution einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
7. Mitteilung, wer als Skipper tätig war.
8. Ausführliche Schadenschilderung, die vom Skipper und allen Crewmitgliedern unterschrieben ist.
9. Kontonummer und Bankverbindung.
10. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung:

1. Schadenanzeige (erhalten Sie bei der Hamburger Yacht-Versicherung).
2. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).





Hamburger Yacht- Versicherung Schomacker

Allgemeine Hinweise

Versicherer für die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung und die Insolvenz-Versicherung ist die Alte Leipziger Versicherung AG. Versicherer für die Absicherung von Charterkautionen ist die R+V Versicherung. Versicherer für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung ist die Generali Versicherung AG. Für die Skipper-Haftpflicht- und die Reiserücktrittskosten-/Insolvenz-Versicherung sowie für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung zeichnet die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht.

Ein gesonderter Versicherungsschein für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Insolvenz-Versicherung und die Skipper-Insassenunfall-Versicherung wird nicht ausgestellt.

Die besonderen Versicherungsbedingungen finden Sie in diesem Heft. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) und die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88) stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung bzw. finden Sie unter www.schomacker.de. Auf diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Bei allen Prämien handelt es sich um Bruttoprämien. Die maximale Laufzeit ist zu jedem Angebot genannt und beginnt mit dem angegebenen Datum, frühestens nach Eingang der Zahlung. Die Prämie richtet sich nach dem/den gewählten Angebot/en. Die Prämie ist bei Abschluss sofort fällig. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können,

lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung (Zahlung) zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung, zur Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen sowie zur Skipper-Insassenunfall-Versicherung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen, sofern der Antritt der Reise (Versicherungsbeginn) noch nicht erfolgt ist. Dieses gilt nicht für die Reiserücktrittskosten- und Insolvenz-Versicherung, da hier Versicherungsschutz ab sofort besteht. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Zahlung auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung. Zur Wahrung der Widerrufs-

frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH**
Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg
Tel. 040/36 98 49 - 0
Fax 040/36 98 49 - 11
www.schomacker.de
info@schomacker.de



Angaben zu den Informationspflichten gemäß § 11 VersVermV



Unser Unternehmen, die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, ist seit 1997, als Rechtsnachfolger der Firma Hamburger Yacht-Versicherungs-Vermittlung Erich Schomacker Versicherungsmakler, auf die Vermittlung und Betreuung von Versicherungen im Bereich des Privatkundengeschäftes und der mittelständischen Wirtschaft spezialisiert. Mit unseren hoch qualifizierten

Mitarbeitern betreuen wir Kunden in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich der Yacht- und Charterversicherungen sowie bei speziellen Deckungskonzepten im Bereich Wassersport.

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. Hamburg, VDVM, dessen Qualitätsanforderungen

deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:

Hamburger Yacht- Versicherung Schomacker
Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2, D 20457 Hamburg
Geschäftsführer: Volker Reichelt
AG Hamburg HRB 65561
Tel. 0049 40 369849 0
Fax 0049 40 369849 11
info@schomacker.de

Die Eintragung im Register wird beantragt als:
Zugelassener Versicherungsmakler gemäß
§ 34 d Abs. 1 GewO

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Hamburg,
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg,
Tel. 040-36138 138,
Fax 040-36138 401,
Email: service@hk24.de.

Nach Eintragung kann diese im Vermittlerregister wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 0180-500 585 0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, mit

abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Dr. Walter Römer,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Arno Surminski, Kronenstr. 13, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.





Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen gemäß dieser Broschüre.

Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Maklervertrages, den wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

Marktuntersuchung

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Versicherungsverträgen um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese Deckungen wurden speziell für den Chartermarkt entwickelt. Sie sind in Bezug auf die Wünsche und Bedürfnisse der Charterer optimiert.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat hierbei nicht auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung im jeweiligen Einzelfall. Die Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen sind vom Makler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke der Versicherer konzipiert und werden vom Makler regelmäßig überprüft.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf 2 Mio. Euro je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung der auf Basis dieses Maklereinzelauftrages abgeschlossenen Verträge.

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert werden.

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Perso-

nenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Maklervollmacht

Der Makler ist bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegen zu nehmen.

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Yacht-Versicherung
Katharinenhof / Zippelhaus 2
20457 Hamburg
info@schomacker.de
www.schomacker.de

Bildnachweis:

fotolia, A.Peiser, pixilio, Hamburger Yacht-Versicherung, A. Medicus, medien&mehr.

Gestaltung und Satz:

medien&mehr

